

Ebaykäufe & Steuererklärung???

Beitrag von „ohlin“ vom 31. März 2004 20:21

Hallo kaddl,

ich bin auch z.Zt. im Referendariat in Niedersachsen -seit Mai 2003. Da ich ledig bin, habe ich die Steuerklasse 1. Ich habe auch fleißig Belege gesammelt, sogar auf dem Flohmarkt hatte ich einen Quittungsblock in der Tasche. Da aber unsere Anwärterbezüge so gering sind, fallen wir unter die Grenze der Steuerpflicht. Deshalb ist es für Steuererklärung gar nicht nötig, irgendeine Quittung einzureichen. Wir bekommen die gezahlte Einkommenssteuer und sogar die Kirchensteuer komplett zurück. Den Aufwand mit dem Sammeln, Kopieren und Einreichen von Belegen kann man sparen.

Bei Ebay-Verkäufern habe ich immer darum gebeten, eine Quittung beizulegen, auf der mein Name und der Gesamtbetrag steht, außerdem ist der Vermerk "Privatverkauf" nützlich, da so vermieden wird, dass der Verkäufer seine Einnahme selbst beim Finanzamt angeben muss.

Gruß
ohlin